

Amtliche Bekanntmachung Amt Bad Oldesloe-Land

Haushaltssatzung der Gemeinde Meddewade für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.02.2024 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – die folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

| | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.028.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.344.000 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | -315.600 EUR |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich | 0 EUR |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichs- rücklage | -315.600 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.960.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.223.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 159.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 224.400 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 159.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 2,11 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern sind durch die Satzung der Gemeinde Meddewade über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer wie folgt festgesetzt worden:

| | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 €.

§ 5

- a) Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen können für Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets verwendet werden.
- b) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets im Finanzhaushalt sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Mehreinzahlungen können für Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb eines Budgets verwendet werden.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.03.2024 erteilt.

Meddewade, den 14.02.2024

Bürgermeister
Bauer

Vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushalt liegt im Amt Bad Oldesloe-Land, 23843 Bad Oldesloe, Louise-Zietz-Straße 4 (Zimmer 1.16 / Kämmererei), während der Dienststunden öffentlich aus. Jeder kann in den Haushalt Einsicht nehmen.

Bad Oldesloe, den 07.03.2024

Amt Bad Oldesloe-Land
Der Amtsvorsteher